

10 Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017

Die Frage des Ausschussmitgliedes Schmelzer wird beantwortet.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat nimmt die gem. § 22 GemHVO vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017 zur Kenntnis. Die Liste über die Ermächtigungsübertragungen war der Einladung als Anlage beigefügt.

Einstimmig Abstimmungsergebnis: Ja 17

2. Rat